



Impressumspflicht im Internet

Rechtliche Rahmenbedingungen

LEITFADEN

Impressumspflicht im Internet

Jeder, der sich mit einer Website im Internet präsentiert, muss bestimmte Informationen über seine Identität in der so genannten Anbieterkennzeichnung – umgangssprachlich besser bekannt unter dem Begriff Impressum – offenlegen. Dabei handelt es sich nicht um juristische Schikane; die Regelung dient der Transparenz und dem Schutz des Internetnutzers. Dieser muss bei Bedarf schnell einsehen können, wer genau sich hinter dem Online-Angebot verbirgt, das er sich gerade anschaut oder nutzt. Wem bei der Erstellung der Anbieterkennzeichnung formale Fehler unterlaufen oder wer das Impressum gar komplett weglässt, muss mit kostenpflichtigen Abmahnungen durch Konkurrenten oder der Wettbewerbszentrale rechnen. Besonders Unternehmensgründer, aber auch kleine und mittlere Unternehmen sind sich bei den formalen und juristischen Vorgaben zur Anbieterkennzeichnung häufig unsicher.

Das vorliegende Informationsblatt soll Licht in den Paragraphendschungel bringen und anhand von Musterbeispielen die benötigte Starthilfe geben.

Die rechtliche Grundlage - das Telemediengesetz (TMG)

Welche Angaben im Impressum enthalten sein müssen, regelt im Wesentlichen §5 Telemediengesetz (TMG). „Telemedien“ ist ein aus Teledienste und Mediendienste gebildeter Oberbegriff für elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, die nicht Telekommunikation oder Rundfunk sind. Der Geltungsbereich des Telemediengesetzes ist somit sehr breit gesteckt und umfasst wirtschaftliche Tätigkeiten, die elektronisch in Form von Bild-, Text- oder Toninhalten zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet im Grunde, dass jeder Unternehmer, der eine Online-Präsenz führt, zur Anbieterkennzeichnung verpflichtet ist. Und zwar ganz gleich, ob der Unternehmer auf seinen Webseiten einen Onlineshop betreibt oder ob er nur auf Produkte und Dienstleistungen seines Unternehmens hinweist. Auch wenn sich auf der Webseite lediglich Informationen zur Unternehmung selbst befinden, geht die Rechtsprechung von Telemedien aus.

Im Folgenden wird Punkt für Punkt dargestellt, welche Angaben unbedingt in ein Impressum gehören und wie diese Informationen formal auszusehen haben.

1 Name des Anbieters

Im Internetauftritt sind die Namen anzugeben von natürlichen und juristischen Personen sowie die von Personengesellschaften, die mit der Fähigkeit ausgestattet sind, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Der Name einer **natürlichen Person** umfasst den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen. **Juristische Personen** (z.B. GmbH, AG) und **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) müssen mit

vollständiger Bezeichnung angegeben werden. Außerdem muss der **Name des Vertretungsberechtigten** angeführt werden. Vertretungsberechtigt sind diejenigen, die rechtlich verbindlich stellvertretend für die Vereinigung handeln können. Das sind beispielsweise für die AG der Vorstand oder bei der GbR die vertretungsberechtigten Gesellschafter, ganz gleich ob es sich hierbei um natürliche oder juristische Personen handelt. Wenn eine Firmenbezeichnung im handelsrechtlichen Sinne geführt wird, muss die Firma vollständig angegeben werden (z. B. „XY-Gartenhandels OHG“). Werden bei juristischen Personen Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht, sind das Stamm- oder Grundkapital sowie der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen anzugeben.

2 Anschrift des Anbieters

Hiermit ist die vollständige Postanschrift gemeint, unter welcher der Anbieter, d.h. die Geschäftsräume oder der Produktionsstandort von Waren, niedergelassen ist. Bei juristischen Personen oder einer Personengesellschaft ist als Anschrift der Sitz der Gesellschaft anzugeben. Nur Postfachadressen zu benennen, ist nicht ausreichend. Gefordert ist die Angabe von Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

3 Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse müssen vollständig und exakt angeführt werden. Der Telefonnummer sollte die „00 49“ für Deutschland vorangestellt werden. Es ist zu beachten, dass schon Abweichungen in einer Ziffer bzw. einem Buchstaben wie nicht gemachte Angaben gewertet werden. Es genügt nach der Rechtsprechung nicht, wenn allein per E-Mail Kontakt zu dem Anbieter hergestellt werden kann. Dasselbe gilt für die alleinige Angabe der Fax-Nummer oder die Schaltung eines Anrufbeantworters. Grundsätzlich gilt, dass die unmittelbare Kommunikation uneingeschränkt gewährleistet sein muss.

4 Zulassung-/Aufsichtsbehörde

Sofern der angebotene Dienst der behördlichen Zulassungs- oder Aufsichtspflicht unterliegt, muss die Anbieterkennzeichnung die zuständige Aufsichtsbehörde erwähnen. Diese Angabe soll dem Nutzer die Möglichkeit geben, sich über den Anbieter erkundigen zu können und im Falle von Rechtsverstößen gegen Berufspflichten eine Anlaufstelle zu haben. Daher sollten auch hier die Angaben möglichst ausführlich sein, mindestens jedoch die Postadresse der Behörde enthalten. Fallen Zulassungs- und Aufsichtsbehörde auseinander, sind beide anzugeben. Behördliche Zulassungen in diesem Sinne sind beispielsweise die Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung: Bewachungsgewerbe, Pfandleihgewerbe, Makler, Bauträger, Baubetreuer etc. Auch die Tätigkeit als Versicherungsvermittler und -berater unterliegt einer Erlaubnispflicht, daher muss die Postadresse der örtlich zuständigen IHK als erlaubniserteilende Aufsichtsbehörde angegeben werden.

5 Register und Registernummer

Ist der Diensteanbieter in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, sind der Name des betreffenden Registers, die Registernummer und der Ort, an dem das Register geführt wird, zu vermerken.

6 Umsatzsteueridentifikationsnummer

Wer eine Umsatzsteueridentifikationsnummer oder eine Wirtschaftsidentifikationssteuer besitzt, muss diese Nummer anzeigen. Die reguläre Steuernummer gehört dagegen nicht in das Impressum.

7 Reglementierte Berufe

Besondere Informationspflichten gelten für Angehörige eines

reglementierten Berufes: In Deutschland zählen hierzu Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Psychotherapeuten, Gesundheitshandwerke, Architekten, (beratende) Ingenieure, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Logopäden. In diesen Fällen müssen zusätzlich folgende Daten angeführt werden:

- > die Kammer, in welcher der Diensteanbieter als Pflichtmitglied gemeldet ist,
- > die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Mitgliedsstaat der EU, indem sie verliehen worden ist,
- > die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, diese sind über einen Link zugänglich zu machen.

8 Technische und formale Umsetzung der Anbieterkennzeichnung

Die Informationen müssen unmittelbar erreichbar, ständig verfügbar und stets auf dem aktuellsten Stand sein. Außerdem müssen sie in deutscher Sprache abgefasst und deutlich lesbar (achten Sie auf die Schriftgröße und die Farbzusammenstellung) sein. Es ist ausreichend, wenn die Anbieterkennzeichnung über einen Link vom Internetnutzer aufgerufen werden kann.

Muster-Beispiele

Anbieterkennzeichnung eines Einzelunternehmens (ohne Handelsregistereintrag)

Moritz Mustermann
 Musterstraße 11
 12345 Musterstadt
 Telefon: +49 40 000 000
 Telefax: +49 40 000 001
 E-Mail: info@moritz.mustermann.de
 Internet: www.max.mustermann.de
 Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
 DE 1234567

Anbieterkennzeichnung einer GmbH

Moritz Mustermann GmbH
 Musterstraße 11
 12345 Musterstadt
 Telefon: +49 40 000 000
 Telefax: +49 40 000 001
 E-Mail: info@moritz.mustermann.de
 Internet: www.max.mustermann.de
 Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Moritz Mustermann
 Registernummer: HRB 1234
 Registergericht: AG Mustergericht
 Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
 DE 1234567

Anbieterkennzeichnung einer GbR (natürliche Person als Vertretungsberechtigter)

Mustermann GbR
 vertreten durch die Gesellschafter
 Frau Petra Musterfrau und Herr Moritz Mustermann
 Musterstraße 11
 12345 Musterstadt
 Telefon: +49 40 000 000
 Telefax: +49 40 000 001
 E-Mail: info@moritz.mustermann.de
 Internet: www.max.mustermann.de
 Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
 DE 1234567

Weiterführende Links

Ausführliche Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen:
<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/vertragsrecht/internet/index.html>

Kostenloser Assistent zur Erzeugung eines rechtssicheren Impressums:
<http://www.digi-info.de/de/netlaw/webimpressum/>

Das Telemediengesetz (Bundesministerium der Justiz):
<http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/>

Dieser Leitfaden erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und schließt jegliche Haftung aus. Im Einzelfall kann es also ratsam sein, die eigene Website von einem auf das Internetrecht spezialisierten Anwalt prüfen zu lassen.



Download aller BIEG-Leitfäden unter
www.bieg-hessen.de

Stand: November 2012

Über die Autoren

RA Dr. Volker Baldus janolaw AG

Rechtsanwalt Dr. Volker Baldus arbeitet bei dem Online-Rechtsportal janolaw AG und betreut dort den AGB Hosting-Service. Er beschäftigt sich Rechtsfragen rund um den Onlineshop und sorgt dafür, dass Shopbetreibern immer preiswerte und aktuelle AGB, Datenschutzerklärung und Impressum zur Verfügung stehen.



www.janolaw.de

Paulo dos Santos IHK Frankfurt am Main

Paulo dos Santos war von 2007 bis 2009 Referent des BIEG Hessen, wo er sich als Schwerpunkt mit den Themen Internetrecht, E-Commerce und Websiteoptimierung befasste. Heute ist er in der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Berater für Existenzgründer tätig.



www.frankfurt-main.ihk.de

Diese Leitfäden des BIEG Hessen könnten Sie ebenfalls interessieren:

Recht auf Widerruf im Onlineshop

Das deutsche Widerrufsrecht soll Verbraucher vor typischen Gefahren des Onlineshopping bewahren. Widerruf und Rückgaberecht, Wertersatzpflicht und Versandkostentragung können Onlineshopbetreiber jedoch auch schnell verirren.

AGB im Onlinehandel

Sind AGB Pflicht, und wozu braucht man sie überhaupt? Worauf muss beim Verfassen von AGB geachtet werden? Wo bekommt man AGB überhaupt her – und wie steht es um Muster-AGB? Hier erfahren Sie mehr.

Datenschutz im Onlineshop

Wer auf der Firmenwebsite personenbezogene Daten seiner Besucher erhebt, muss darauf in einer Datenschutzerklärung hinweisen, die sorgfältig formuliert werden sollte.

Abgemahnt – was jetzt?

Nur allzu schnell kann eine Abmahnung eines Unternehmers landen - der dann oft nicht einmal beurteilen kann, ob er es mit einem berechtigten Vorwurf zu tun hat. Was ist zu tun?

Social Media am Arbeitsplatz

Wenn sich Mitarbeiter in der Arbeitszeit mit Facebook Co. beschäftigen, stellt sich für den Arbeitgeber schnell die Frage: Was ist erlaubt, wo liegen die Grenzen und welche Risiken bestehen für das Unternehmen?

Besuchen Sie uns auf www.bieg-hessen.de!

Weitere Leitfäden des BIEG Hessen:

Keywords finden und platzieren

Wie finde ich heraus, welche Keywords zu meinem Internetauftritt passen, und wo müssen sie auf der Website platziert werden? Hier noch einmal ganz genau.

Linkbuilding für Google

Google erkennt, dass eine Website „wichtig“ ist, weil andere Websites auf sie verweisen. Um den gezielten Aufbau hochwertiger Links kommen daher nur wenige Websitebetreiber herum.

Regionales Online-Marketing

Die Betreiber von Websites mit lokalem Kundenkreis müssen nicht von jedem Suchenden gefunden werden, sondern nur von denen, die sich in räumlicher Nähe zum Unternehmen befinden.

Barrierefreiheit im Web - den Kunden im Blick

Wer seine Websites so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, optimiert damit automatisch seine Website für Google.

Texten für die Website

Google liest die Inhalte, also die Texte von Websites aus. Warum Suchmaschinenoptimierung einem gelungenen und ansprechenden Webseitext nicht im Weg stehen muss, erfahren Sie hier.

Besuchen Sie uns auf www.bieg-hessen.de!

Das Angebot des BIEG Hessen

Das BIEG Hessen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen auf dem Weg ins Internet. Wir helfen Ihnen, Chancen und Risiken des E-Business zu verstehen und die enormen Potenziale Ihres Unternehmens freizusetzen. Egal ob Suchmaschinenoptimierung, Newsletterversand oder Webdesign – wir beraten Sie kostenlos und neutral.

Leitfäden: Verständlich und auf den Punkt

Vielleicht erhalten Sie ja bereits bei einem Blick auf unsere Leitfäden erste Antworten auf Ihre Fragen. Auf unserer Website und in Print können Sie sich über zahlreiche Themen des Online-Marketing informieren. Die Leitfäden geben einen ersten Überblick und ermöglichen Ihnen, sich im Dschungel der Marketingmöglichkeiten zu orientieren.

Seminare: Kompaktes Expertenwissen

Auf unseren Seminaren und Tagungen geben Experten Einführungen in die Welt des E-Business – zum kleinen Preis. Praxisnah und neutral erhalten Sie Einblicke in die effektive Nutzung von Social Media, die rechtssichere Gestaltung von Internetauftritten und die Präsentation attraktiver Inhalte in Ihrem Onlineshop.

Website-Check: Individuelles Feedback

Sie möchten neutrales Feedback zu Ihrer Website? Vereinbaren Sie einen Termin für ein individuelles Beratungsgespräch mit einem unserer Referenten. Sie erhalten ehrliche Rückmeldungen über die Qualität Ihrer Website, Ihre Online-Strategie und Ihre Chancen im Web.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.
Wir freuen uns auf Sie!

info@bieg-hessen.de
Tel. 069 / 2197 1380
www.bieg-hessen.de

Impressum

Herausgeber

BIEG Hessen
c/o IHK Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 2197 1380
Telefax 069 / 2197 1497
info@bieg-hessen.de

Das BIEG Hessen ist eine GbR und wird vertreten durch die Gesellschafter IHK Frankfurt am Main, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, IHK Fulda und IHK Offenbach am Main.

Verantwortlich für den Inhalt

Detlev Osterloh, Geschäftsführer,
BIEG Hessen, IHK Frankfurt am Main

Druck

Daab Druck & Werbe GmbH, Reinheim

Layout und Titelbild

Birgit Dürr

Impressumspflicht im Internet

Jeder, der sich mit einer Website im Internet präsentiert, muss bestimmte Informationen über seine Identität in der so genannten Anbieterkennzeichnung – umgangssprachlich besser bekannt unter dem Begriff Impressum – offenlegen. Dabei handelt es sich nicht um juristische Schikane; die Regelung dient der Transparenz und dem Schutz des Internetnutzers.



Träger des BIEG Hessen | Industrie- und Handelskammern:
Frankfurt am Main | Fulda | Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern | Offenbach am Main



HERAUSGEBER

BIEG Hessen
c/o IHK Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 2197-1380
Telefax 069 2197-1497
info@bieg-hessen.de
www.bieg-hessen.de